

Antrag auf Regelzuschuss oder auf Erhöhung des Regelzuschusses

Fachbereich Kunst und Kultur

Bitte ausgefüllten Antrag bis **spätestens 1. Juli des Vorjahres** abgeben.

Bitte beachten Sie die Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur.
Diese sind abrufbar unter: www.tuebingen.de/kulturfoerderung

- Erstantrag
- Antrag auf Erhöhung, bisheriger Regelzuschuss _____ Euro
- Erneuter Antrag

I. Angaben zur Antragsteller_in

Name der Institution: _____

Vorsitzende_r: _____

2. Vorsitzende_r: _____

Schriftführer_in: _____

zuständig für Kasse: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____ Homepage: _____

Ansprechpartner_in

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber_in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

II. Angaben zur Institution

Kurze Beschreibung Ihrer Institution. Was sind Ihre (Vereins-)Ziele? (mind. 5, max. 15 Zeilen)

Wohin wollen Sie sich inhaltlich in Zukunft entwickeln? Wo möchten Sie in zehn Jahren stehen?
(mind. 3, max. 12 Zeilen)

Welche Impulse für das Tübinger Kulturleben setzt / gibt Ihre Institution?
Welche innovativen Projekte möchten Sie in Zukunft umsetzen?

Mit welchen Vereinen oder Institutionen haben Sie in den letzten fünf Jahren kooperiert?

Wie setzt sich das Profil Ihrer Mitgliedschaft zusammen? (z. B. Alter, Wohnort, ...)

Welche beispielhaften Veranstaltungen und Projekte haben Sie in den letzten zwei Jahren durchgeführt?

Was sind Ihre Zielgruppen?

Wen möchten Sie in Zukunft über Ihr übliches Publikum hinaus erreichen?

Welche Bezüge sehen Sie in Ihrer Arbeit zur Tübinger Kulturkonzeption?

Wie finanziert sich Ihre Institution? Wie ist Ihre Trägerstruktur?
Ist Ihre Einrichtung als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt?

Wofür möchten Sie den Regelzuschuss verwenden (Bei Antrag auf Erhöhung:
Wofür verwenden Sie die zusätzlichen Mittel?)

Möchten Sie zukünftig zusätzlich Projektmittel beantragen?

III. Zuschusshöhe, Bedingungen und Unterschrift

Hiermit beantrage ich bei der Universitätsstadt Tübingen einen Regelzuschuss in Höhe von
_____ Euro pro Jahr.

Mit der Gewährung von Regelzuschüssen ist gemeinsam mit dem Fachbereich Kunst und Kultur eine Bilanzierung regelmäßig nach fünf Jahren durchzuführen. Bei der erstmaligen Gewährung wird die Bilanzierung nach drei Jahren durchgeführt. Über die Fortsetzung der Gewährung von Regelzuschüssen nach der Bilanzierung entscheidet der Gemeinderat.

Wichtig!

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden!

Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sie/er jede Änderung der für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse unverzüglich der Universitätsstadt Tübingen mitteilt.

Bitte legen Sie den letzten aktuellen Jahresabschluss, Kassenbericht oder Bilanz bei.

Bitte legen Sie bei erstmaligem Antrag die Satzung des Vereins (oder entsprechende Dokumente wie einen Gesellschaftsvertrag) bei.

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechpartner_in

Es werden ausschließlich unterschriebene und auf dem Postweg eingereichte Anträge berücksichtigt.

H:\Formular\4.Zuschüsse\Antrag_Regelzuschuss_2020

Bitte senden Sie den Antrag unterschrieben per Post an:

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Nonnengasse 19
72070 Tübingen

Seite 6 von 7

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke des Zuwendungsverfahrens verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse und Revision,
- das Rechenzentrum (Komm.ONE) und das Kreditinstitut (Kreissparkasse, VR Bank), um die Zuwendung auszahlen zu können.

Ihre Daten werden ab dem Jahr der Auszahlung der Zuwendung für fünf Jahre bis zum Ende des Kalenderjahres gespeichert und anschließend gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.